

Konzept

Sicherheit

der Schule Grossdietwil



Überarbeitet und genehmigt durch die Bildungskommission, den Feuerwehrkommandant,
den Gemeindeammann und den Hauswart im März 2020.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Ausgangslage..... | 3 |
| 3. Einzelne Aspekte | 3 |
| 3.1 Die Apotheke..... | 3 |
| 3.2 Der Schulweg..... | 3 |
| 3.3 Die Pause..... | 4 |
| 3.4 Der Turnunterricht..... | 4 |
| 3.5 Unterricht im Werkraum..... | 4 |
| 3.6 Anlässe..... | 4 |
| 3.7 Der Schwimmunterricht | 5 |
| 3.8 Giftige Pflanzen..... | 5 |
| 3.9 Gefährliche Begleiter..... | 5 |
| 3.10 Meldungen | 5 |
| 4. Einrichtungen..... | 5 |
| 4.1 Feuerlöscheinrichtungen | 5 |
| 3.4.1 Altes Schulhaus | 5 |
| 3.4.1 Neues Schulhaus | 6 |
| 4.2 Notfallorganisation..... | 6 |
| 4.3 Bauliche Massnahmen..... | 6 |
| 5. Vorkehrungen | 6 |
| 5.1 Gebäude | 6 |
| 5.2 Fluchtwegorganisation..... | 6 |
| 5.3 Wartung der Maschinen..... | 7 |
| 5.4 Instruktion der Lehrpersonen..... | 7 |
| 5.5 Autos auf dem Schulhausplatz | 7 |
| 6. Schwerwiegende Ereignisse | 7 |
| 7. Zuständigkeiten | 7 |
| 7.1 Schule allgemein..... | 7 |
| 7.2 Sicherheitsbeauftragte(r)/Informationsbeauftragte(r)..... | 8 |
| 8. Schlussbestimmung..... | 8 |

1. Einleitung

Kinder wollen Spass haben. Erwachsene wollen, dass den Kindern nichts passiert. Kann man Spass und Sicherheit zusammenbringen? Dieses Konzept beruht auf dem Grundsatz, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Die Schule muss aber die nötigen Vorkehrungen bezüglich Infrastruktur und Reglementierung treffen, damit das Risiko von Gesundheitsschädigungen möglichst klein bleibt. Die Schule trägt ihren Teil zu einem sicheren Alltag bei, kann aber nicht die alleinige Verantwortung übernehmen. Sicherheit ist wichtig, doch überall, wo man eine Gefahrenquelle beseitigt, nimmt man den Kindern auch eine Möglichkeit, den Umgang mit dieser Gefahr zu lernen.

2. Ausgangslage

In der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz vom 1.1.2000 ist der Bereich Sicherheit wie folgt umschrieben: § 12 Sicherheit ¹Die Schulleitung ist während der Unterrichtszeit für die betriebliche Sicherheit innerhalb der Schulanlage verantwortlich. ²Schwimmen und Baden im schulischen Rahmen, insbesondere während des Schwimmunterrichts, auf Schulreisen, Ausflügen und Anlässen jeder Art, müssen von mindestens einer erwachsenen Person überwacht werden, die über ein Brevet im Rettungsschwimmen der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) verfügt, dessen letzte Erneuerung im Rahmen eines Weiterbildungskurses nicht mehr als vier Jahre zurückliegt.

Das Schulreglement regelt das Verhalten der Kinder im Schulhaus, auf dem Areal und dem Schulweg. Das Schulreglement ist auf der Homepage der Schule ersichtlich. Es wird von Zeit zu Zeit von der Schulleitung überarbeitet und angepasst.

Sicherheitsvorschriften, welche das Gebäude und Einrichtungen betreffen, werden jährlich mit dem kantonalen Sicherheitsbeauftragten (SIBE) besprochen.

3. Einzelne Aspekte

3.1 Die Apotheke

Im Lehrerzimmer, in der Lehrgarderobe der Turnhalle, im Werkraum und beim Sportplatz ist eine Apotheke deponiert. Eine beauftragte Lehrperson kontrolliert und ergänzt diese Apotheken jährlich. Bei ausserordentlichen Anlässen ist die Apotheke immer dabei.

3.2 Der Schulweg

Wir vertreten die Haltung, dass der Schulweg, auch wenn er etwas lang und beschwerlich ist, eine Bereicherung darstellt und wesentlich zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder beiträgt. Daher betrachten wir es als sinnvoll, wenn die Kinder den Schulweg selbständig bewältigen.

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Dennoch korrigieren und sanktionieren die Lehrpersonen festgestelltes Fehlverhalten. Im Merkblatt „Zumutbarer Schulweg“ umschreibt die Dienststelle Volksschulbildung die Rechte und Pflichten im Bereich Schulweg.

3.3 Die Pause

Die Kinder sollen sich in der Pause bewegen, frische Luft tanken, sich ausruhen, zurückziehen können und etwas essen. Dafür verbringen die Kinder die Pause auf dem Schulhausplatz. Mindestens eine Lehrperson hat Aufsicht. Das Verhalten der Kinder ist in der Schulordnung geregelt. Die Spielgeräte auf dem Pausen- und Spielplatz werden zweijährlich durch den Hauswart kontrolliert. Alle Spielgeräte sind vom kant. Sicherheitsbeauftragten kontrolliert worden.

3.4 Der Turnunterricht

- Die Turnhalleneinrichtung wird alle 2 Jahre durch die Firma WIBA Sport AG gewartet. Die Wartung ist in einem Servicevertrag geregelt.
- Die mobilen Geräte werden jährlich einmal durch den Hauswart kontrolliert.
- Die Kinder wissen über Regeln und Abmachungen Bescheid. Die Lehrperson setzt diese durch.
- Eine Klasse darf nie ohne Aufsicht turnen.
- Unfälle lassen sich durch gut vorbereitete Lektionen minimieren. Eine gute Organisation, klare Anweisungen und ein Standort der Lehrperson, der Übersicht gewährleistet, sind notwendig.
- In einem Notfall wird als erstes eine zweite Lehrperson herbeigezogen, um die Klasse zu betreuen.

3.5 Unterricht im Werkraum

- Die Sicherheitsvorschriften an den einzelnen Maschinen sind einzuhalten.
- Die Instruktion der korrekten Handhabung der Geräte und Maschinen ist ein Teil des Unterrichts.
- Die Lehrperson hat stets die Übersicht über die Tätigkeiten der Kinder.
- Die Kinder dürfen die Standbohrmaschine nur nach genauer Instruktion benutzen. Beim Bedienen ist eine Schutzbrille zu tragen.
- Lange Haare sind mit einem Gummiband zusammenzubinden.
- Der Schrank mit den Lösungsmitteln und Farben ist abgeschlossen.

3.6 Anlässe

- Anlässe müssen sorgfältig und gründlich geplant werden. Dabei ist dem Aspekt der Sicherheit ein besonderes Augenmerk zu schenken.
- Es besteht für jeden Anlass eine Notfallorganisation, so dass Hilfe schnell erreichbar wäre.
- Lehrpersonen stehen auch bei besonderen Anlässen in der Verantwortung. Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht sein.
- Die Eltern werden über die notwendige Ausrüstung schriftlich informiert.
- Bei Ausflügen mit dem Velo besteht absolute Helmtragepflicht.
- Besondere Anlässe unter dem Jahr, welchen ein besonderes Augenmerk an Sicherheit geschenkt werden muss, sind:
 - Wintersporttag
 - Wintersportwoche
 - Schulsporttag
 - Herbstwanderung
 - Samichlauseinzug

- Projekttag
- Schulreise
- Exkursionen
- Verkehrsunterricht

3.7 Der Schwimmunterricht

- Lehrpersonen erhalten jedes Jahr neue Weisungen betreffend Organisation durch die Schulleitung.
- Für Schwimmunterricht oder Badeplausch im Hallen- oder Freibad muss die Lehrperson zwingend eine Begleitperson mitnehmen. Mindestens eine Person, die über ein Brevet im Rettungsschwimmen der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) verfügt, ist anwesend.
- Die Kinder sind vor dem Unterricht genau zu instruieren. Fehlverhalten sind konsequent zu sanktionieren.

3.8 Giftige Pflanzen

Die Bepflanzung der Schulanlage weist kaum Pflanzen auf, welche als giftig zu bezeichnen sind. Es macht Sinn, Kinder wie Lehrpersonen auf giftige Pflanzen aufmerksam zu machen. Auf dem Notfallblatt ist die Telefonnummer des Toxikologischen Instituts aufgeführt.

3.9 Gefährliche Begleiter

Als gefährliche Begleiter werden Messer, Pistolen oder andere gefährliche Gegenstände bezeichnet, welche als Waffen eingesetzt werden können. Es ist verboten, solche Gegenstände mit in die Schule zu bringen. Bei Zuwiderhandlung wird ein solcher Gegenstand durch die Lehrperson oder Schulleitung eingezogen und an die Eltern des fehlbaren Schülers persönlich und nach einem Gespräch ausgehändigt.

3.10 Meldungen

Unfälle und Beinaheunfälle im Sportunterricht, Aussensportanlagen, Werkraum, Pausenplatz und allen anderen Schulräumen, werden dem Sicherheitsbeauftragten der Schule gemeldet.

4. Einrichtungen

4.1 Feuerlöscheinrichtungen

3.4.1 Altes Schulhaus

Schaumfeuerlöschgerät:
Notbeleuchtung:

Automatischer Rauchabzug:

auf jedem Stockwerk
im ganzen Treppenhaus (wird vom Hauswart alle drei Monate gewartet)
im ganzen Treppenhaus (mit Handauslösung)

3.4.1 Neues Schulhaus

| | |
|-----------------------------|--|
| Schaumfeuerlöschgerät: | im Säulensaal Eingang Turnhalle (Löschposten mit ca. 15 m langem Wasserschlauch) beim Haupteingang beim Eingang Werkraum |
| Notbeleuchtung: | im ganzen Treppenhaus, Turnhalle und Geräteraum |
| Automatischer Rauchabzug: | im ganzen Treppenhaus (mit Handauslösung) |
| CO ² Löschgerät: | 1. UG Küche Kindergarten |
| Löschdecke: | 1. UG Küche Kindergarten |

4.2 Notfallorganisation

Bei jedem Telefon hängt ein Blatt mit wichtigen Notfallnummern und Hinweisen für das richtige Verhalten in einer Ausnahmesituation.

Bei einem Notfallereignis, welches eine Räumung des Schulhauses zur Folge hat, treffen sich die Kinder und Lehrpersonen auf dem Sammelplatz (bei der Kletterwand auf dem Pausenplatz), welcher allen bekannt ist. Die zum Zeitpunkt des Ereignisses unterrichtende Lehrperson begleitet die Schülerinnen und Schüler aus dem Schulhaus zum Sammelplatz. Nach Absprache mit der Einsatzleitung führt die Lehrperson ihre Klasse anschliessend zur Kirche.

Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres wird eine interne Notfallübung durchgeführt.

4.3 Bauliche Massnahmen

Bei Veränderungen am Gebäude sind die feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Betreffend Betriebssicherheit gelten die Richtlinien des bfu.

5. Vorkehrungen

5.1 Gebäude

Das Gebäude wird jährlich vom Liegenschaftsverwalter und dem Hauswart zusammen mit dem SIBE (Sicherheitsbeauftragter des Kantons) auf Sicherheitsmängel hin überprüft. Die beanstandeten Mängel sind durch den Liegenschaftsverwalter und den Hauswart zu beheben.

5.2 Fluchtwegorganisation

Es besteht ein Brandschutzplan, welcher dem Feuerwehrrkommando ausgehändigt wurde. Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitung instruiert. Die Sicherheitstüren sind stets geschlossen, aber nicht verschlossen zu halten. Diese befinden sich: im neuen Schulhaus, beim unteren sowie dem oberen Eingang und beim Turnhalleneingang. Diese sind mit einem Sicherheitsschloss versehen, so dass man das Schulhaus jederzeit verlassen kann. Eine weitere Notausgangtüre befindet sich in der Turnhalle, hinten (Richtung Rest. Löwen). Zwei weitere Notausgänge befinden sich im 1. UG, Richtung Spielplatz und auf der Seite zur Mühlewaldstrasse. Im alten Schulhaus befindet sich beim Haupteingang (Richtung

Hauptstrasse) eine Türe mit Riegelverschluss, so dass man das Schulhaus jederzeit verlassen kann.

5.3 Wartung der Maschinen

Es besteht ein Kontrollblatt (deponiert im Abwartraum), welches aussagt, wie viele Kontrollen jährlich für welche Geräte und Einrichtungen von wem durchgeführt werden müssen. Die jährliche Überprüfung mit dem Sicherheitsbeauftragten (SIBE) stellt die korrekte Durchführung dieser Kontrollen sicher.

5.4 Instruktion der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen bilden sich im Bereich Sicherheit weiter. In einer schulinternen Weiterbildung werden die Instruktion der Feuerlöschgeräte, das korrekte Verhalten bei einem schwerwiegenden Ereignis, sowie lebensrettende Sofortmassnahmen thematisiert.

- Der BLS-AED Kurs wird alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein durchgeführt.
- Bei Bedarf zieht die Schulleitung externe Fachpersonen bei, für Instruktionen und Weiterbildungen.

5.5 Autos auf dem Schulhausplatz

Das Fahren und Parkieren auf dem Schulhausplatz während der Unterrichtszeit soll vermieden werden. Die Eltern sind entsprechend informiert.

6. Schwerwiegende Ereignisse

Bei einem schwerwiegenden Ereignis ist in allererster Linie Ruhe zu bewahren. Zuerst wird die Notfallorganisation alarmiert. Es gilt dem Betroffenen zu helfen, aber auch die übrigen Anwesenden zu betreuen. Dann gilt es möglichst schnell Hilfe innerhalb des Schulhauses zu organisieren.

7. Zuständigkeiten

Es ist nicht in jedem Fall möglich, die Zuständigkeit klar abzugrenzen. Gemeindebehörde, Bildungskommission, Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen teilen sich die Aufsichtspflicht und die Verantwortung für den Bereich Sicherheit.

Festzustellen ist jeweils, in wessen Obhut sich die Kinder befinden. Die Zuständigen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein.

7.1 Schule allgemein

| | |
|--------------|---|
| Schulweg | Eltern, Gemeindebehörden, Kanton, Fahrer Schulbus |
| Schulbetrieb | Lehrpersonen, Schulleitung |
| Anlässe | Zuständige Lehrperson(en) |

7.2 Sicherheitsbeauftragte(r)/Informationsbeauftragte(r)

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Sicherheitsbeauftragter Schule | Hauswart |
| Sicherheitsbeauftragter Gemeinde | Gemeindeammann |
| Informationsbeauftragte Schule | Schulleitung |

8. Schlussbestimmung

Das vorliegende Konzept tritt auf den 1. Juni 2018 in Kraft. Es wurde zuletzt im März 2020 überarbeitet. Es wird spätestens im Frühjahr 2026 das nächste Mal überarbeitet.